

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Wohngeldrecht ändern - Heizkostenanstieg abfedern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und in anderen Gremien auf Bundesebene für eine Novelle des Wohngeldrechts einzusetzen, um insbesondere

- a) die Heizkostenkomponente wieder einzuführen,
- b) die Einkommens- und Wohnkostenentwicklung zu berücksichtigen,
- c) die Zahlung eines Einmalbetrages zur Heizkostenentlastung an Haushalte mit Wohngeldbezug zu erwirken.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Kosten für Heizung und Warmwasser steigen unaufhörlich. Die Betriebskostenabrechnungen stehen ins Haus. Kräftige Nachzahlungen sind zu erwarten.

Die Mehrkosten für Nachzahlungen und höhere Abschläge belasten die Kommunen im Rahmen der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung zusätzlich. Besonders belasten die Mehrkosten Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld, von denen über die Hälfte Rentnerinnen und Rentner sind. Um ihnen den drohenden sozialen Abstieg in Hartz IV oder in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu ersparen, ist eine Änderung des Wohngeldrechts notwendig. Ab dem kommenden Jahr sollte die Heizkostenkomponente wieder aufgenommen und eine Anpassung des Wohngeldes an die Einkommens- und Kostenentwicklung vorgenommen werden. Zudem sollte zeitnah eine Heizkostenpauschale in Form einer Einmalzahlung ausgezahlt werden, um die Belastungen durch Nachzahlungen zu mildern.